

Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2017

Allgemeines

Nach § 7 Absatz 1 der EU-Verordnung 1370/2007 ist der Landkreis Heidenheim als Aufgabenträger im ÖPNV verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über seine Ausgleichsleistungen an Betreiber von öffentlichen Personenverkehrsdiensten zu veröffentlichen.

Ausgleichsleistungen für die Anwendung des Gemeinschaftstarifs des Heidenheimer Tarifverbundes (htv)

Nach den Kooperationsverträgen über den htv werden den am Verbund beteiligten Unternehmen die durch Anwendung des Verbundtarifs entstehenden Einnahmeausfälle erstattet. Einzelheiten zur Berechnung der Ausgleichsleistungen sind aus der Richtlinie des Landkreises Heidenheim über die Anwendung der Kooperationsverträge zum Heidenheimer Tarifverbund (htv) vom 29.05.2017 ersichtlich, die im Internet unter www.htv-heidenheim.de veröffentlicht ist.

Nach dem Jahresabschluss 2017 sind den am htv beteiligten Unternehmen folgende Ausgleichsleistungen gewährt worden:

Unternehmen	Betrag in €
DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB), Ulm (SPNV)	143.581,75
Grüninger, Gerstetten	176.341,69
Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH (HVG), Heidenheim	376.682,75
DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB), Ulm (Busverkehr)	49.569,07
Regional Bus Stuttgart GmbH RBS	593.649,75
Summe	1.339.825,01

Ausgleichsleistungen für Maßnahmen zur Verbesserung des Bedienungsangebots im ÖPNV

Nach einem Grundsatzbeschluss des Kreistags beteiligt sich der Landkreis Heidenheim an den Kosten für Maßnahmen zur Verbesserung des Bedienungsangebots im straßengebundenen ÖPNV. Leistungsumfang, Höhe der Ausgleichsleistungen und weitere Einzelheiten werden zwischen dem jeweiligen Verkehrsunternehmen, dem Landkreis und der/den jeweils betroffenen Gemeinde(n) vertraglich fixiert.

Unternehmen	Maßnahme	Betrag in €
HVG, Heidenheim	Angebotsverbesserung im Stadtverkehr Heidenheim	147.607,42
HVG, Heidenheim	Angebotsverbesserung im Stadtverkehr Giengen	46.621,67
HVG, Heidenheim	Ruftaxi Heidenheim - Steinheim und Oggenhausen	558,28
HVG, Heidenheim	Spätverbindung Heidenheim - Steinheim	935,77
Grüninger, Gerstetten	Schnellverbindung Gussenstadt - Heidenheim	3.186,89
RAB, Ulm	Zusatzkurse zwischen Niederstotzingen und Stetten	38.625,24
Gerstmayr, Amerding.	Verbindung Dischingen - bayer. Nachbargemeinden	36.518,14
Summe		274.053,41

Ausgleichsleistungen für besondere Schülerkurse im Rahmen des Linienverkehrs

Auf Grundlage von Vereinbarungen zwischen Schulträgern und Betreibern öffentlicher Linienverkehre werden besondere Schülerkurse im Rahmen des Linienverkehrs durchgeführt. Die durch anteilige Fahrgeldeinnahmen und Ausgleichsleistungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz nicht gedeckten Betriebskosten werden vom Landkreis erstattet.

Unternehmen	Schulträger	Schülerkurs(e)	Betrag in €
RBS, Stuttgart	Dischingen	Gesamtraum Dischingen	30.751,07
RBS, Stuttgart	Heidenheim	Demmingen - Heidenheim	28.658,81
RBS, Stuttgart	Herbrechtingen	Bissingen - Herbrechtingen	43.925,95
RBS, Stuttgart	Nattheim	Fleinheim - Nattheim	13.448,03
Grüninger, Gerstetten	Gerstetten	Gerstetten - Gussenstadt	13.884,43
Summe			130.668,29